

2022-0038

IGEBA-Baugenossenschaft Wetzikon c/o Iten, Bühlmann & Partner AG, Bahnhofstrasse 224, 8620 Wetzikon

Projektverfasser: Hosoya Schaefer Architects AG, Flüelastrasse 10, 8048 Zürich

Austauschpläne zu Neubau von fünf Mehrfamilienhäusern, Kat. Nr. 10768, Schellerstrasse 3a bis 3e (Arealüberbauung, Natur- und Landschaftsinventarobjekt) (Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2.4)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau